

VORLAGE

Vorlagen-Nr.: 86/2017

Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung der Bezuschussung von Schulbesuchen der Insel- und Halligkinder

Federführender Fachbereich: Fachbereich Jugend, Familie und Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	Aktenzeichen: 5 Sachbearbeiter/in: Daniel Thomsen Datum: 21.8.2017
mitwirkende Fachbereiche:		

<u>BERATUNGSFOLGE</u>	<u>DATUM</u>	<u>ERGEBNIS</u>
Hauptausschuss	28.08.2017	
Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Beschluss des Kreistages und damit die Position des Kreises Nordfrieslands vom 18. November 2016 mit folgenden Veränderungen zu bestätigen:

- die Förderung „**an einer deutschen Schule in Dänemark**“ wird im Beschluss und im Vertrag **gestrichen**, da diese Schulen ohnehin als anerkannte Schulen im Vertrag förderfähig sind und daher nicht explizit aufgeführt werden müssen,
- eine Förderung für die Schülerinnen und Schüler der **Halligen** findet **ab der Klasse 9 zum Erwerb des ersten allgemeinen bzw. mittleren Schulabschlusses** an einer allgemein bildenden Schule oder einer Berufsfachschule statt,
- eine Förderung für die Schülerinnen und Schüler des dänisches Schulsystems auf den Inseln und Halligen findet **ab der Klasse 9 zum Erwerb des ersten allgemeinen bzw. mittleren Schulabschlusses** statt,
- eine Förderung findet in Höhe von 300 € monatlich bzw. 400 € monatlich bei einem Schulbesuch auf der Insel Föhr statt,
 - die betroffenen Gemeinde/ das Amt, das Land Schleswig-Holstein und der Kreis Nordfriesland beteiligen sich jeweils mit 100 € monatlich an den Aufwendungen bzw.
 - das Land Schleswig-Holstein und der Kreis Nordfriesland beteiligen sich im Falle einer Unterbringung auf Föhr mit jeweils 133,33 € monatlich an den Aufwendungen, der verbleibende Differenzbetrag von 133,34 € wird durch die Gemeinde/ das Amt übernommen sowie
- die Förderung erfolgt **rückwirkend** zum **Schuljahr 2017/ 2018** trotz eines verzögerten Vertragsabschlusses.

Ziel ist es, eine einkommensunabhängige Förderung der Insel- und Halligschülerinnen und Insel- und Halligschüler für den Erwerb von weiterführenden Bildungsabschlüssen schnellstmöglich im Sinne der Beteiligten abschließend zu.

Die Verwaltung erhält daher Auftrag, das veränderte Modell mit allen Beteiligten (Land Schleswig-Holstein sowie betroffene Gemeinden bzw. Amt) abzustimmen und darauf folgend einen Vertrag abzuschließen sowie die erforderlichen zusätzlichen Mittel im Budget 0121 Schulen zu veranschlagen.

Sollte mit einer Gemeinde keine abschließende Einigung über die o.a. Modalitäten bis zum 31. Dezember 2017 möglich sein, gilt die Vereinbarung für die Gemeinden, mit denen ein Vertragsabschluss erzielt wurde.

Begründung:

Der Kreistag hat am 18. November 2016 beschlossen,

„- für die Schülerinnen und Schüler der Inseln **Pellworm** und **Amrum** sowie der **Halligen** den Besuch einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule, einer deutschen Schule in Dänemark oder eines beruflichen Gymnasiums zum Erwerb der **(Fach-)Hochschulreife** analog des Vertrages zur Förderung des weiterführenden Schulbesuches für die Insel Helgoland,

- für die Schülerinnen und Schüler der **Halligen** zum Erwerb des **mittleren Schulabschlusses** an einer allgemein bildenden Schule oder einer Berufsfachschule analog des Vertrages zur Förderung des weiterführenden Schulbesuches für die Insel Helgoland,

- für die Schülerinnen und Schüler der Inseln **Föhr** und **Sylt** sowie der **Halligen** den Besuch einer Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule des **Dänischen Schulvereines** zum Erwerb der (Fach-) Hochschulreife analog des Vertrages zur Förderung des weiterführenden Schulbesuches für die Insel Helgoland,

- eine Förderung in Höhe von 300 € monatlich bzw. 400 € monatlich bei einem Schulbesuch auf der Insel **Föhr**,

- vorbehaltlich einer Beteiligung der betroffenen Gemeinden und des Landes Schleswig-Holstein von 100 € monatlich bzw. 200 € monatlich durch das Land Schleswig-Holstein für den Schulbesuch auf der Insel **Föhr** sowie

- mit der Verwaltung der Förderung durch die betroffenen Gemeinden

zu gewähren.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, das Modell mit allen Beteiligten abzustimmen und anschließend einen Vertrag zu entwickeln sowie die erforderlichen zusätzlichen Mittel im Budget 0121 Schulen zu veranschlagen.“

Nunmehr liegt eine **Rückmeldung** des **Landes Schleswig-Holstein** vom 16. August 2017 vor, in dem Stellung zu dem Vertragsentwurf auf Basis des Beschlusses des Kreistages genommen wird (Anlage 1 - Rückmeldung Land Schleswig-Holstein).

Dabei führt das Land Schleswig-Holstein auf, dem Vertragsentwurf **grundsätzlich zustimmen** zu können.

Daneben wurden **inhaltliche** und **redaktionelle Veränderungswünsche** integriert (Anlage 2 - Vertragsentwurf mit Anmerkungen des Landes Schleswig-Holstein in rot).

Die **redaktionellen** Änderungswünsche des Landes Schleswig-Holstein (*Streichung explizite Aufführung der deutschen Schulen in Dänemark*) können aus Sicht der Verwaltung nachvollzogen werden.

Die **inhaltlichen** Änderungswünsche

- *rückwirkende Umsetzung zum Schuljahr 2017/ 2018 sowie*
- *Konkretisierung des Erwerbes des allgemeinen Schulabschlusses für die Hallig-Schülerinnen und Hallig-Schüler sowie für die Schüler des dänischen Schulsystems*

sind nachvollziehbar und müssten daher zu vertraglichen Änderungen führen, die vom Beschluss des Kreistages vom 18. November 2016 in Teilen abweichen und daher eine **neue ergänzte Beschlusslage** erfordern.

Für die Hallig-Schülerinnen und Schüler sowie für Schüler des dänischen Schulsystems wird vorgeschlagen, eine einkommensunabhängige Förderung bereits **ab der Klasse 9 durchzuführen**.

Dies ist damit zu begründen, dass Schülerinnen und Schüler der Halligen dort nur den ersten allgemeinen Schulabschluss erwerben können und für den mittleren Schulabschluss eine andere Schule besuchen müssen. Der Wechsel findet dabei häufig nicht erst zur 10. Klasse, sondern schon vorher statt.

Schülerinnen und Schüler des dänischen Schulsystems auf den Inseln Föhr und Sylt können darüber hinaus keinen Schulabschluss auf diesen Schulen erwerben, sondern müssen bereits ab der 9. Klasse für den ersten allgemeinen Schulabschluss auf eine andere Schule im dänischen Schulsystem wechseln (i.d.R. Flensburg oder Schleswig).

Eine Übersicht der Förderungen ist der Tabelle entnehmbar (Anlage 3 – Tabelle Förderung).

Die vom Land aufgeführte mögliche **Doppelförderung** aus Mitteln des Sondervertrages zwischen dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1983 (siehe Anlage 4 – Vertrag Kreis NF und Land SH) soll weiterhin möglich sein und wird daher nicht aus dem Vertrag entfernt.

Die Ausführungen für die vollständige Übernahme der Förderung **der erhöhten Mittel** bei Unterbringung auf der Insel **Föhr** mit 400 € statt 300 € (derzeit wäre davon ein Einzelfall betroffen) durch die Gemeinden/ das Amt bzw. den Kreis Nordfriesland können nicht nachvollzogen werden. Vielmehr müsste auch für die erhöhten Aufwendungen eine anteilige Kostenteilung durch die Beteiligten erfolgen.

Der **aktuelle Vertragsentwurf** mit den Änderungsbedarfen des Kreises Nordfriesland ist ebenfalls beigefügt (Anlage 5 - Vertrag mit Änderungswünschen des Kreises Nordfriesland in grün).

Die Verwaltung wird diesen daher mit den Beteiligten verhandeln und abschließen.

Sollte eine Gemeinde dem Vertrag mit den o.a. Rahmenbedingungen bis zum 31. Dezember 2017 nicht zustimmen können, so erfolgt eine Wirkung für die Gemeinden, die dem Vertrag zugestimmt haben.

Eine Veränderung der **Aufwendungen** für den Kreis Nordfriesland findet **marginal** durch die anteilige Beteiligung der erhöhten Aufwendungen für die Unterbringung auf der Inseln Föhr in Höhe von zusätzlichen Aufwendungen von derzeit zirka 500 € zusätzlich statt.

Die Höhe der **zusätzlichen Aufwendungen** durch die Förderung der **Hallig-Schülerinnen und Hallig-schüler** ab der 9. Klasse sowie die **dänischen Schülerinnen** und Schüler ab der 9. Klasse werden derzeit ermittelt und mündlich bekannt gegeben.

Dieter Harrsen
Landrat

**Beschluss
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Hauptausschusses des Kreises Nordfriesland
vom 28. Aug. 2017**

TOP 6

86/2017

Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung der Bezuschussung von Schulbesuchen der Insel- und Halligkinder

Herr Thomsen stellt die Vorlage vor. Er weist darauf hin, dass Ziel der Maßnahme sein soll, dass eine einkommensunabhängige Förderung ermöglicht werden soll. Dies ist im Vorwege der Sitzung in der Vorlage entsprechend angepasst worden.

Herr Puschmann weist darauf hin, dass es richtig lauten muss: „ersten allgemeinbildenden Schulabschluss“ und nicht „ersten allgemeinen Schulabschluss“. Er bittet um entsprechende Korrektur im Beschlussvorschlag und in der zukünftigen Wortwahl.

Herr Jungclaus bittet darum, dass eine einheitliche Beschlussvorlage an die betroffenen Gemeinden versendet wird, damit gleichlautende Beschlüsse erfolgen können.

Herr Puschmann beantragt hinsichtlich der deutschen Schulen, eine Förderung erst ab der 10. Klasse einzuführen, da der Hauptschulabschluss auch auf den Halligen möglich ist. Bei den dänischen Schulen ist eine Förderung ab der 9. Klasse notwendig, da es auf den Inseln keine Möglichkeiten gibt, weitere Schulabschlüsse zu erwerben.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig diese Änderung.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Es wird beschlossen, den Beschluss des Kreistages und damit die Position des Kreises Nordfrieslands vom 18. November 2016 mit folgenden Veränderungen zu bestätigen:

- die Förderung „*an einer deutschen Schule in Dänemark*“ wird im Beschluss und im Vertrag gestrichen, da diese Schulen ohnehin als anerkannte Schulen im Vertrag förderfähig sind und daher nicht explizit aufgeführt werden müssen,
- eine Förderung für die Schülerinnen und Schüler der Halligen findet ab der Klasse 10 zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden bzw. mittleren Schulabschlusses an einer allgemein bildenden Schule oder einer Berufsfachschule statt,
- eine Förderung für die Schülerinnen und Schüler des dänisches Schulsystems auf den Inseln und Halligen findet ab der Klasse 9 zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden bzw. mittleren Schulabschlusses statt,
- eine Förderung findet in Höhe von 300 € monatlich bzw. 400 € monatlich bei einem Schulbesuch auf der Insel Föhr statt,
 - die betroffenen Gemeinde/ das Amt, das Land Schleswig-Holstein und der Kreis Nordfriesland beteiligen sich jeweils mit 100 € monatlich an den Aufwendungen bzw.
 - das Land Schleswig-Holstein und der Kreis Nordfriesland beteiligen sich im Falle einer Unterbringung auf Föhr mit jeweils 133,33 € monatlich an den Aufwendungen, der verbleibende Differenzbetrag von 133,34 € wird durch die Gemeinde/ das Amt übernommen sowie

- die Förderung erfolgt rückwirkend zum Schuljahr 2017/ 2018 trotz eines verzögerten Vertragsabschlusses.

Ziel ist es, eine einkommensunabhängige Förderung der Insel- und Halligschülerinnen und Insel- und Halligschüler für den Erwerb von weiterführenden Bildungsabschlüssen schnellstmöglich im Sinne der Beteiligten abschließend zu ermöglichen.

Die Verwaltung erhält daher Auftrag, das veränderte Modell mit allen Beteiligten (Land Schleswig-Holstein sowie betroffene Gemeinden bzw. Amt) abzustimmen und darauf folgend einen Vertrag abzuschließen sowie die erforderlichen zusätzlichen Mittel im Budget 0121 Schulen zu veranschlagen.

Sollte mit einer Gemeinde keine abschließende Einigung über die o.a. Modalitäten bis zum 31. Dezember 2017 möglich sein, gilt die Vereinbarung für die Gemeinden, mit denen ein Vertragsabschluss erzielt wurde.